

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Dietzhölztal am 09. November 2025

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. November 2025 das endgültige Ergebnis der vorgenannten Direktwahl (Stichwahl) ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	4.178
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.939
3.	Zahl der ungültigen Stimmen	20
4.	Zahl der gültigen Stimmen	1.919

Die Wahlbeteiligung lag bei 46,41 %.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Georg, Gerd	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	887	46,22
2	Schüler, Christian	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1.032	53,78

Durch den Gemeindewahlausschuss wurde demzufolge festgestellt, dass der Bewerber

Christian Schüler (SPD)

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister der Gemeinde Dietzhölztal gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch einer oder eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Hauptstr. 92, 35716 Dietzhölztal einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 41 Satz 1, § 49 KWG).

35716 Dietzhölztal, 12. November 2025

gez. Speck,
Wahlleiter